

**Öffentliche Bekanntmachung
über den Verlust der Rechtsstellung
des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk**

Herr Jens Martin hat mit Wirkung vom 01.04.2025 sein Amt als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk niedergelegt.

Wahlvorschlag Nr. 22 – Einzelwahlvorschlag Martin

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht durch Verzicht die Rechtsstellung als ehrenamtlicher Bürgermeister verloren.

Gemäß § 52 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) nimmt Herr Andreas Mietk als gewählter Stellvertreter, bis zur Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk, alle gesetzlich zugewiesenen Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters wahr.

Straupitz (Spreewald), 04.04.2025

gez. Krischock
Wahlleiterin